

Besuchsformular

Grundlagen zu allen Regeln bilden die Anordnung und Empfehlungen der GD Kanton Zürich Nr. 673-2020 Version 7. Aktualisierung vom 25. Juni 2020, gültig ab 1. Juli 2020, BAG Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 19.06.2020, sowie das Merkblatt Schutzkonzept von Institutionen im Pflege- und Sozialbereich vom 20. Mai 2020 von Curaviva,

Die im Wägelwiesen festgelegten und geltenden Besuchsregeln sind strikte einzuhalten; diese werden von der Zentrumsleitung bewilligt und können jederzeit angepasst werden. Die Zentrumsleitung hat das Recht, einer Gruppe oder einer Person bei Nichteinhaltung der Vorgaben einen Besuch zu verweigern.

| Datum | Uhrzeit | Besucher*in Name | Besucher*in Telefon | Bewohner*in / Mieter*in |
|-------|---------|------------------|---------------------|-------------------------|
| | | 1. | 1. | |
| | | 2. | 2. | |

| Bestätigungsangaben zum Gesundheitszustand der Besucher*innen | | |
|--|----|------|
| - Der/die Besucher*in bestätigen, keine grippeähnlichen Symptome zu verspüren, keine Atemwegserkrankung zu haben, keinen Kontakt zu einer positiv an COVID-19 erkrankten Person zu haben, nicht in einer Isolations- oder Quarantäne-Situation zu sein, keine Husten- oder Fieber-Anzeichen zu verspüren. Sollte der/die Besucher*in innerhalb von 4 Wochen Symptome zeigen, ist das dem Wägelwiesen umgehend zu melden. | Ja | Nein |
| Bemerkungen: | | |
| Maske und Instruktionen erhalten: | Ja | Nein |
| Unterschriften zur Bestätigung der korrekten Angaben der Besucher*innen | | |
| <p>.....</p> <p>.....</p> | | |

Verbindliche Regeln für die Besuche im Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum:

Besuchszeiten:

- **Besuchszeiten im Bewohnerzimmer** sind zu den folgenden Zeiten – **neu ohne Anmeldung** - möglich:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr
Samstag bis Sonntag von 14:00 bis 16:30 Uhr
- Das Besuchsformular ist bei jedem Besuch durch die Besucher*innen auszufüllen und zu unterzeichnen. Bei mehr als 2 Besucher*innen wird ein 2. Formular ausgefüllt. Das Formular ist auf der Homepage abrufbar und wird vorzugsweise bereits ausgefüllt mitgebracht und beim Empfang abgegeben.
- Bistrobesuche bedingen ebenfalls ein Ausfüllen des Formulars, um das Contact Tracing zu gewährleisten.
- Konsumationen im Bistro sind gemäss den aktuell geltenden Bistroöffnungsregeln möglich.

Bistroöffnungszeiten:

- **Montag bis Sonntag von 14:00 bis 16:30 Uhr.** Reservationen sind empfohlen.
- Anzahl Besucher*innen: Besuche sind auf 2 Besucher*innen mit dem/der Bewohner*in auf dem Zimmer zu limitieren. Kinder sind nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen. Ausnahmen sind mit der Heimleitung zu besprechen.
- Alle Sicherheitsmassnahmen wie Händedesinfektion oder Händewaschen, Distanzhalten, allenfalls Mundschutz sind rigoros einzuhalten. Die Anordnungen des Bundes, des Kantons und des Wägelwiesen sind einzuhalten.

Ausschlusskriterien für Besucher*innen sind:

- Symptome wie Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen. Allg. grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten. Besucher*innen, die sich in einer Quarantäne- oder Isolations-Situation befinden.
- Besuche werden nicht erlaubt, wenn die Regeln auf der Abteilung oder im Bistro missachtet werden.